

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail, eingereicht von Gemeinderat R. Keller (SVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 15. April 2013 reichte Gemeinderat Rolando Keller (SVP) namens der SVP-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 5. Mai 2014 überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu veranlassen, dass der Versand von Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstigen Informationen elektronisch (per E-Mail) zu erfolgen hat.

Die städtischen Angestellten erhalten ihre Lohnabrechnung in der Regel monatlich per B-Post zugestellt. Ebenso wird alle zwei Monate das Stadtinfo brieflich versandt. Zudem gibt es immer wieder von verschiedenen Departementen Mitteilungen in Papierform. Anstelle der Zustellung in Papierform soll dies für Angestellte der Stadtverwaltung mit persönlichem Betriebs-E-Mail als PDF elektronisch erfolgen. Durch diese Massnahmen können Portokosten und Materialkosten reduziert werden.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Bei einem elektronischen Versand der Lohnabrechnungen ist die Frage der Sicherheit ein zentraler Punkt. Einerseits muss die Übermittlung verschlüsselt erfolgen und andererseits ist sicherzustellen, dass jede Person ihre eigene Lohnabrechnung erhält und niemand sonst Zugriff darauf hat. Grundsätzlich hat die öffentliche Verwaltung die Vorgaben des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Zürich (IDG) zu beachten. Personaldaten und Lohndaten sind in Kombination als «besondere Personendaten» zu behandeln. Bei der Stadtverwaltung Winterthur ist als Mailsystem Exchange im Betrieb. Der Transport der Mails innerhalb der Stadtverwaltung bzw. innerhalb der Maildomäne win.ch und innerhalb des Verwaltungsnetzwerks erfolgt verschlüsselt mit SSL (Secure Sockets Layer), einem Netzwerkprotokoll zur sicheren Übertragung von Daten. Systemmässig hat nur eine Person Zugriff auf eine persönliche Mailbox und zwar der Inhaber bzw. die Inhaberin. Sie oder er kann

aber andere Personen berechtigen, in die eigene städtische Mailbox Einsicht zu nehmen und im Auftrag und Namen des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin Mails zu versenden.

Bei der Stadtverwaltung zeigt sich eine grosse Heterogenität des Personalkörpers. Neben den regelmässig besoldeten Mitarbeitenden des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Monatslohn, den Lernenden und den Lehrpersonen gibt es sehr viele Personen wie Dolmetscher/innen, Freiwillige Feuerwehr, Funktionäre, Behördenmitglieder, Wahlbüro, Vikariate, Aushilfspersonal, Personal im Stundenlohn usw. mit unregelmässigen Auszahlungen bzw. sich oft verändernden Auszahlungsbeträgen. Pro Jahr werden rund 80'000 Lohnzahlungen überwiesen. Im Rahmen des Sanierungsprogrammes effort14+ wurde seit Beginn des Jahres 2014 auf die Wahlmöglichkeit betreffend monatliche Zustellung der Lohnabrechnung verzichtet. Bisher konnten die Angestellten wählen, ob sie monatlich oder lediglich bei einem im Vergleich zum Vormonat veränderten Auszahlungsbetrag eine Lohnabrechnung zugestellt erhalten wollen. Durch den Wegfall dieser Wahlmöglichkeit reduziert sich die Zahl auf jährlich ca. 50'000 Lohncouverts. Darin eingeschlossen ist auch der Versand der Lohnausweise als Beilage zur Steuererklärung. Dieser erfolgt gemeinsam mit der Januar-Lohnabrechnung. Die Kosten für Papier, Druck und Massensendungen inkl. Frankatur belaufen sich je Lohncouvert auf günstige 83 Rappen.

Aus folgenden Gründen erachtet der Stadtrat den Versand der Lohnabrechnungen über die stadtinterne Mail-Infrastruktur nicht als geeignet. Lediglich rund die Hälfte der Lohnempfänger/innen verfügt über eine städtische Mailbox. Aufgrund der betrieblichen Abläufe werden durch die Mitarbeitenden vielerorts Zugriffsberechtigungen auf ihre eigenen Mailordner erteilt. Diese individuellen Berechtigungen müssen durch die Mailbox-Inhaber/innen persönlich eingerichtet und erteilt werden. Sie vereinfachen das Tagesgeschäft erheblich (Inhaber/in – Stellvertretung, Inhaber/in – Sekretariate, etc.). Würde die Stadt als Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden auf diesem Weg «besondere Personendaten» zustellen, müsste sie zum Schutze ihrer Mitarbeitenden solche individuellen Berechtigungsvergaben technisch verhindern, was nicht in ihrem Sinne wäre. Würden die Lohnabrechnungen über die stadtinterne Mail-Infrastruktur versandt, wäre damit zu rechnen, dass ein Grossteil der städtischen Mitarbeitenden seine Abrechnungen prüfen, weiterleiten und auf städtischen Druckern ausdrucken würde. Das verursacht ebenfalls Papier- und Druckkosten, bindet zusätzlich Arbeitszeit und ist nicht im Sinne der Stadt als Arbeitgeberin.

Alternativ zur stadtinternen Mail-Infrastruktur könnte ein Versand via SecureMail an die private Mailadresse vorgenommen werden. In der Stadtverwaltung wird für die sichere, externe E-Mail-Kommunikation das Produkt IncaMail der Schweizerischen Post eingesetzt. Dazu muss sich jede und jeder Mitarbeitende mit einer privaten E-Mail-Adresse und einer physischen Adresse registrieren lassen und sich mittels Aktivierungscode identifizieren. Das Produkt IncaMail ist kostenpflichtig. Gegenüber einem Briefversand könnten die gesamten Aufwendungen pro Lohnabrechnung um 30 Rappen gesenkt werden. Bei der Anbindung über die private Mailadresse ist es allerdings fraglich, inwieweit die Mitarbeitenden rechtlich verpflichtet werden könnten, eine private Mailadresse einzurichten und für geschäftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Es ist in jedem Fall von einer Anzahl Personen ohne private Mailadresse auszugehen. Für diese müsste die Lohnabrechnung weiterhin ausgedruckt und verschickt werden. Das hätte parallele Zustellungsarten für die Lohnabrechnung, d.h. per Post und per E-Mail, zur Folge. Und dies wiederum würde die Abläufe erschweren und ein möglicher Spareffekt des einen Systems würde durch Mehrkosten für den Betrieb von zwei verschiedenen Systemen belastet. Das im Einsatz stehende Personalinformationssystem sieht die parallelen Zustellungsarten standardmässig nicht vor. Für Programmanpassungen und -erweiterungen müsste mit Investitionskosten von 35'000 Franken gerechnet werden. In der Annahme, dass bei zwei von drei Mitarbeitenden die Lohnabrechnung an die private Mailadresse verschickt werden könnte, ergibt die Kosten-Nutzen-Betrachtung eine positive Bilanz erst nach rund drei Jahren.

Geprüft wurde auch ein Versand über einen Speicherdienst in der Cloud. Entsprechende, sichere Angebote sind heute auf dem Markt verfügbar. All diese Angebote sind aber kostenpflichtig und in der Summe für die in der Stadt geführten Lohnempfangenden viel zu teuer.

Es gibt in der Stadtverwaltung derzeit lediglich noch drei Organisationseinheiten mit regelmässig herausgegebenen Printpublikationen, die sich in erster Linie an die Mitarbeitenden richten (Stadtwerk, Stadtbuss und Stadtpolizei). Zwei davon werden den Mitarbeitenden per Post nach Hause geschickt. Die gesamtstädtische Personalzeitung «Stadtinfo» wurde per Ende 2013 im Rahmen des Sanierungsprogramms «effort14+» eingestellt.

Viele Bereiche verwenden elektronische Mittel, um ihre Mitarbeitenden regelmässig zu informieren, in erster Linie Intranet und städtisches E-Mail. Die vorhandenen Printpublikationen könnten an sich elektronisch aufbereitet und versandt werden. Zu bedenken ist aber, dass nicht alle Mitarbeitenden über einen eigenen E-Mail-Account verfügen und folglich nicht sämtliche Mitarbeitende auf elektronischem Weg informiert werden können. Zudem richten sich die vorhandenen Printpublikationen auch an andere Zielgruppen, insbesondere an Angehörige und Pensionierte. Diese Zielgruppen können nicht vollständig elektronisch erreicht werden. Ausserdem kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass physische Produkte und das Lesen zuhause eine andere und möglicherweise bessere Aufmerksamkeitsqualität haben als elektronische Mittel.

Auch die Zustellung durch den Weibeldienst wurde geprüft. Indessen wird die Fehleranfälligkeit als zu hoch erachtet, zumal nicht alle Mitarbeitenden durch die Weibel erreichbar sind. Ausserdem bräuchte es in diesem Fall für jede Lohnabrechnung ein verschlossenes Couvert (Datenschutz), was einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten würde.

Es ist das erklärte Ziel des Stadtrates, wo immer möglich und sinnvoll, Informationen und Publikationen für die Mitarbeitenden in elektronischer Form aufzuarbeiten und zu verteilen. Denkbar wäre beispielsweise die Einrichtung eines gesicherten Bereiches für die Mitarbeitenden auf dem Internet oder Intranet. Eine solche Plattform könnte für die Verteilung der Lohnabrechnung, der Lohnausweise und weiterer Informationen genutzt werden. Voraussetzung für ein solches Portal sind erfolgreiche Bestrebungen, die gegenwärtig bei Bund und Kanton in Arbeit sind. So plant der Bund auf den amtlichen Ausweisen ein Personenzertifikat zu integrieren. Im Rahmen der Initiative «egovpartner.zh.ch» erarbeiten der Kanton Zürich, die Interessengemeinschaft ICT Zürcher Gemeinden und die Städte Zürich und Winterthur Konzepte für ein Portal mit behördenübergreifenden Authentifizierungs-Mechanismen.

Die heutige Art der Zustellung garantiert, dass alle Mitarbeitenden zum tiefst möglichen Preis mit hoher Zuverlässigkeit ihre Lohnabrechnung erhalten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder